



NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Gemeinderates
in der Wahlperiode 2022 bis 2028
am **Mittwoch, den 19. Oktober 2022**
im Gemeindeamt Reith

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Mag. Dominik Hiltpolt
VBgm. Friedrich Berger
GR Bernhard Scholl
GV Maria Gapp
GV Josef Fink
GR Mag. Clemens Peer
GR Mag. (FH) Hans-Jörg Binder
GR Bernadette Renauer
GR Mag. Manfred Rieß
GR Martin Schieferer
EGR Martin Kluckner Vertretung für Mag. Mag. (FH) Walter Haslwanger

Entschuldigt: GR Mag. Mag. (FH) Walter Haslwanger
GR Magdalena Haidegger, BSc
GV Thomas Egger

Schriftführerin: Mag. Bettina Fritz

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Ausschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der EZ 1, 81126 Reith bei Seefeld
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Flächenwidmung betreffend das Gst. 3, KG Leithen
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Bebauungsplan "B37 Gschwandtweg 18"
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilflächen der Gste. 472/34 und 472/1, KG Reith
10. Anfragen, Anträge, Allfälliges

1. ERÖFFNUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt fest, dass 11 Gemeinderäte anwesend sind. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

2. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Vortrag zum Thema JAGD:

Der Hegemeister der Gemeinde Reith, Herr Frank Schwarz, gibt einen Einblick in die gesetzlichen Bestimmungen des Jagdgesetzes, in die Eigenjagden der Gemeinde Reith sowie der Bestimmungen rund um die Abschusspläne.

3. BERICHT DER AUSSCHÜSSE

Landwirtschafts- und Umweltausschuss, Obf. GV Maria Gapp:

Die letzte Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses hat am 11.10.2022 stattgefunden.

Folgende Themen wurden behandelt:

Vorstellung des Projektes „Kraftwerk am Niederbach“

Energiegemeinschaft mit Land Tirol

Krisenvorsorge

Forstweg Mühlberg

Jagd - Drohnenflüge zur Rehkitzbergung

Gemeinschaftsgarten

Adventfeier mit Ausschank

Überprüfungsausschuss, Obm. GR Mag. (FH) Hans-Jörg Binder:

Die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses hat am 27.09.2022 stattgefunden.

Neben der dritten kassenmäßigen Quartalsüberprüfung wurde unter anderem auch die offene Forderungsliste geprüft. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER WALDÜMLAGE

Die Landesregierung hat am 06.09.2022 nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung wiederum landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festgelegt und diese im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022 kundgemacht. Da die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage der Gemeinde Reith auf die vorherige Verordnung vom 04.12.2019 verweist, ist eine Anpassung der Verordnung erforderlich.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith beschließt die als Beilage A angeschlossene Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage.

JA-Stimmen	11	Hiltpolt, Berger, Scholl, Gapp, Fink, Peer, Binder, Renauer, Rieß, Schieferer, Kluckner
NEIN-Stimmen	0	

5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ANKAUF EINES KOMMUNALFAHRZEUGES

Die Gemeinde Reith bei Seefeld beabsichtigt noch im HJ 2022 ein Kommunalfahrzeug sowie eine Schneefräse auszutauschen. Die Anschaffung dieser Geräte ist dringend erforderlich. Das Fahrzeug wurde erstmals im Jahr 2004 zugelassen und hat mittlerweile über 10.000 Betriebsstunden. Aufgrund des mittlerweile unverhältnismäßig hohen Instandhaltungsaufwandes kann das Fahrzeug nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Auch stehen in nächster Zeit umfangreichere Reparaturen an. Die Schneefräße wurde im Jahr 2002 als gebrauchtes Gerät (Baujahr 1998) angeschafft. Dieses Gerät ist nunmehr am Ende seiner Verwendungsdauer angelegt und muss noch vor dem Winter zwingend ersetzt werden.

Durch die Vorgaben des Einsatzgebietes (schneereiche Winter, enge und steile Straßenverhältnisse, etc.) muss das Fahrzeug über eine 4-Radlenkung verfügen. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist die Auswahl der möglichen Fahrzeughersteller sehr eingeschränkt, sodass im Wesentlichen nur die Fahrzeuge der Marke Mercedes Benz Unimog U430 und JCB Fastrac 4000 in Frage kommen. Beide Fahrzeuge können über die Bundesbeschaffung

GesmbH (BBG) bezogen werden, sodass die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für die Gemeinde entfallen würde.

Zusätzlich wurde noch versucht, ein Angebot für ein Fahrgestell eines LKW-Anbieters einzuholen. Serienmäßig verfügen diese allerdings nicht über die unbedingt erforderliche 4-Rad-Lenkung. Das Fahrgestell müsste daher entsprechend umgebaut werden. Angefragt wurde die Firmen IVECO und MAN. Die Firma IVECO kann nur ein serienmäßiges Fahrzeug ohne 4-Radlenkung anbieten und würde einen Umbau nicht durchführen. Die Firma MAN hat kein Angebot abgegeben.

Auf Preisbasis der Bundesbeschaffung GesmbH (BBG) wurden folgende Angebote für das Fahrzeug ohne Ausstattungen eingeholt:

Pappas Auto GmbH, Hall in Tirol (Preisbasis BBG) Unimog U430	240.000,00 Netto
Händler Fahrzeugschmiede Heis Pfaffenhofen Angebot zu Fastrac 4000 (Preisbasis BBG) Fastrac 4160	207.300,00 Netto

Beide Fahrzeuge wurden vom Bauhof intensiv getestet. Ergebnis dieser Erprobung war, dass das Fahrzeug der Firma Mercedes Benz die Anforderungen in allen Punkten besser erfüllt hat. Dieses Fahrzeug ist trotz der teureren Anschaffungskosten, aufgrund seiner zusätzlichen Ausstattung, der höheren Motorisierung sowie der geringeren Fahrzeugbreite die idealere Arbeitsmaschine für den täglichen Einsatz. Der Unimog U430 erfüllt zudem die Abgasnorm Euro-6, wodurch deutlich weniger Schadstoffe ausgestoßen werden. Des Weiteren überzeugt dieser mit einem deutlich sparsameren Kraftstoffverbrauch und einem längeren Wartungsintervall, welche sich bei den Erhaltungskosten bemerkbar machen werden.

Für die Ausstattung des Fahrzeuges sind nachfolgende Geräte erforderlich:

Aufsatzstreugerät Typ Yeti W30 DK der Firma Kahlbacher	36.650,00 Netto
Schneepflug Typ Taron MS 27.1 der Firma Schmidt	11.590,00 Netto
Pritsche	3.665,00 Netto
Höhenverstellbare Anhängerkupplung	4.000,00 Netto

Zusatzausstattung beim Modell Unimog U430:

Hinterachszusatzlenkung Fa. Paul
Lichtbalken
2 LED-Scheinwerfer hinten
2 LED-Scheinwerfer auf Spiegel

4 LED-Blitzer (2x vorne, 2 x hinten)
 Heckleuchtenschutz
 Schutzblech am Auspuff
 Hochwertige Dinitrol Fahrzeugkonservierung
 4 Stück Schneeketten Pewag, Uniradial SED
 4 Stück Ersatzreifen, 385/65R22,5
 Umbau höhenverstellbare Scharmüller Anhängerkupplung
 Pritsche, Innenabmessungen 2385x2075x400
 Ketten und Ersatzreifen bei Unimog ...

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Kommunalfahrzeug Unimog U430 bei der Fa. Pappas GmbH in der Höhe von Euro 332.000,00 (inkl. USt./ Vorsteueranteil bereits berücksichtigt) im Jahr 2022 anzukaufen.

Finanzierung:

Gesamtkosten (Anteiliger VSt-Abzug bereite berücksichtigt)	Euro 332.000,00
Förderung Bedarfszuweisung 2022	Euro 280.000,00
Verkauf „altes“ Fahrzeug	Euro 30.000,00
Eigenmittel	Euro 22.000,00

JA-Stimmen	11	Hiltpolt, Berger, Scholl, Gapp, Fink, Peer, Binder, Renauer, Rieß, Schieferer, Kluckner
NEIN-Stimmen	0	

6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ANKAUF DER EZ 1, 81126 REITH BEI SEEFELD

Frau Daniela Neurauder und Herr Thomas Gapp haben der Gemeinde Reith als Eigentümer die Gste. .128 und 287/1, KG Reith, samt der damit verbundenen Holz- und Streunutzungsrechte, zum Kauf angeboten.

Gst. .128:	12 m ²
Gst. 287/1:	1.103 m ²

Waldteil 71: 8.580 m²
Waldteil 183: 9.440 m²





Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

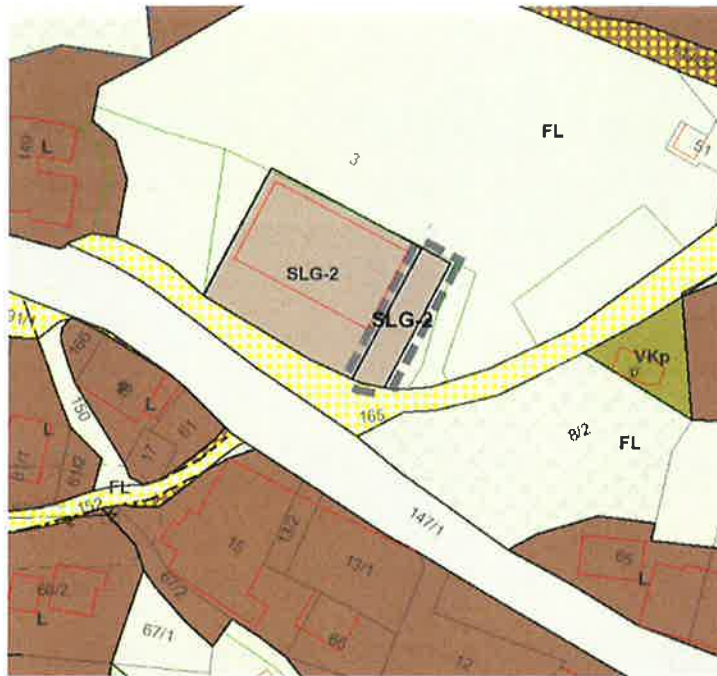
Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Gste. .128 und 287/1, KG Reith, sowie der Holz- und Streunutzungsrechte auf den Gst. 472/23 und 472/25, KG Reith (Teil 71) und dem Gst. 537/1, KG Reith (Teil 183), zu einem Kaufpreis von gesamt € 27.000,--.

JA-Stimmen	11	Hiltpolt, Berger, Scholl, Gapp, Fink, Peer, Binder, Renauer, Rieß, Schieferer, Kluckner
NEIN-Stimmen	0	

7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER FLÄCHENWIDMUNG BETREFFEND DAS GST. 3, KG LEITHEN

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde für das im südlichen Teil des Gstes. 3, KG Leithen, bestehende landwirtschaftliche Gebäude eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2022 festgelegt. Das Gebäude soll nun erweitert werden und ist dafür eine Anpassung der Flächenwidmung erforderlich.





Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Seefeld gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12.10.2022, mit der Planungsnummer 344-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Seefeld im Bereich des Gstes. 3, KG 81117 Leithen, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Seefeld vor:

Grundstück 3 KG 81117 Leithen, rund 187 m²,
 von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

JA-Stimmen	11	Hiltpolt, Berger, Scholl, Gapp, Fink, Peer, Binder, Renauer, Rieß, Schieferer, Kluckner
NEIN-Stimmen	0	

8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG BETREFFEND DEN BEBAUUNGSPLAN "B37 GSCHWANDTWEG 18"

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 07.09.2022 wurde die Auflage als auch die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes beschlossen. Der Erlassungsbeschluss wird allerdings nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Eingelangt bei der Gemeinde mit 05.10.2022 hat Frau Alida Lancee als Erbin des betreffenden Gstes. fristgerecht eine Stellungnahme eingebracht. Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat vorgelegt:

„Sehr geehrten Damen und Herrn,

Ich habe das bebauungsplan B37 Gschwandt Süd studiert und ich habe folgende Anmerkungen.

Wann es handelt um Grund Enteignung , soll mit dem Eigentümer unterhandelt werden.

Der rechtliche Eigentümer ist Herrn F.J.Lancee.

Der Herr ist im April dieses Jahres gestorben.

Ich bin Alleinerbin und ich habe vorher Von der Gemeinde keinerlei bescheid bekommen dass überhaupt eine Strassen umbau stattfinden wird.

Ich möchte gerne wissen, wie ich entschädigt werde, weil 115 Quadratmeter enteignet werden.

Jens Demetz von Engel und Völkers hat mich informiert, dass ein Brief der Gemeinde nach Gschwandt 18 geschickt worden ist und er konnte dies nicht empfangen von der Post.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass meine Adresse in Australien ist.

Es ist P.O.Box 180 Byford, Western Australien 6122.

Momentan arbeitet mein Rechtsanwalt in Österreich an einem Europäischen Nachlassschein. Bis zur Erhaltung dieses bin ich nicht unterschriftsberechtigt. Sobald das erledigt ist, werden Grundstücke (472/9 und 472/34-35) verkauft.

Freundlichen Grüßen,

Frau Alida Lancee“

Der Bürgermeister stellt folgende Beschlussanträge:

I. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Seefeld beschließt mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu leisten:

Aus dem Inhalt der Stellungnahme hat sich auch nach erneuter Prüfung kein Erfordernis für eine Abänderung des Entwurfes des gegenständlichen Bebauungsplanes ergeben.

JA-Stimmen	11	Hiltpolt, Berger, Scholl, Gapp, Fink, Peer, Binder, Renauer, Rieß, Schieferer, Kluckner
NEIN-Stimmen	0	

II. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Seefeld beschließt gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „B37 Gschwandtweg 18“, vom 29.08.2022, betreffend das Gst. 472/9, KG Reith.

JA-Stimmen	11	Hiltpolt, Berger, Scholl, Gapp, Fink, Peer, Binder, Renauer, Rieß, Schieferer, Kluckner
NEIN-Stimmen	0	

9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG BETREFFEND DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IM BEREICH DER TEILFLÄCHEN DER GSTE. 472/34 UND 472/1, KG REITH

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Seefeld in seiner Sitzung vom 07.09.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 472/1 und 472/34, KG 81126 Reith bei Seefeld, ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme von 12.09.2022 bis 11.10.2022 aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme von der Tochter des verstorbenen Eigentümers Frederik Jakob Lancee eingelangt.

Lancee Alida, Einbringungsdatum: 5.10.2022:

„Sehr geehrten Damen und Herrn,

Ich habe das bebauungsplan B37 Gschwandt Süd studiert und ich habe folgende

Anmerkungen.

Wann es handelt um Grund Enteignung , soll mit dem Eigentümer unterhandelt werden.

Der rechtliche Eigentümer ist Herrn F.J.Lancee.

Der Herr ist im April dieses Jahres gestorben.

Ich bin Alleinerbin und ich habe vorher Von der Gemeinde keinerlei bescheid bekommen dass überhaupt eine Strassen umbau stattfinden wird.

Ich möchte gerne wissen, wie ich entschädigt werde, weil 115 Quadratmeter enteignet werden.

Jens Demetz von Engel und Völkers hat mich informiert, dass ein Brief der Gemeinde nach Gschwandt 18 geschickt worden ist und er konnte dies nicht empfangen von der Post.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass meine Adresse in Australien ist.

Es ist P.O.Box 180 Byford, Western Australien 6122.

Momentan arbeitet mein Rechtsanwalt in Österreich an einem Europäischen Nachlassschein. Bis zur Erhaltung dieses bin ich nicht unterschiftsberechtigt. Sobald das erledigt ist, werden Grundstücke (472/9 und 472/34-35) verkauft.

Freundlichen Grüßen,

Frau Alida Lancee“

Der Bürgermeister stellt folgende Beschlussanträge:

I. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Seefeld beschließt mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu leisten:

Aus dem Inhalt der Stellungnahme hat sich auch nach erneuter Prüfung kein Erfordernis für eine Abänderung des Entwurfes der gegenständlichen Flächenwidmungsänderung ergeben. Zudem wird angeführt, dass kein Enteignungsverfahren anhängig ist.

JA-Stimmen	11	Hiltpolt, Berger, Scholl, Gapp, Fink, Peer, Binder, Renauer, Rieß, Schieferer, Kluckner
NEIN-Stimmen	0	

II. Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung der dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Entwurf vom 07.09.2022, mit der Planungsnummer 344-2022-00008:

Grundstück 472/1 KG 81126 Reith bei Seefeld, rund 216 m²,
von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 472/34 KG 81126 Reith bei Seefeld, rund 115 m²,
von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

JA-Stimmen	11	Hiltpolt, Berger, Scholl, Gapp, Fink, Peer, Binder, Renauer, Rieß, Schieferer, Kluckner
NEIN-Stimmen	0	

10. ANFRAGEN, ANTRÄGE, ALLFÄLLIGES

VbGm. Friedrich Berger:

- Ich befürworte die Gründung einer Energiegemeinschaft mit dem Land Tirol, wie sie von unserem Landwirtschafts- und Umweltausschuss bereits besprochen wurde. Neben der Einsparung von Kosten im Hinblick auf die bevorstehenden Preissteigerungen, geht es mir auch um den ökologischen Aspekt.
- Im Namen der Anwohner möchte ich mich hinsichtlich des Standes betreffend die Straßenerrichtung am Kreuzweg informieren. Bgm: Die Baustelle kann innerhalb der nächsten zwei Wochen abgeschlossen werden.

GV Maria Gapp:

Gibt es Pläne für unsere Jugendlichen in der nächsten Zeit? Ich denke zum Beispiel an die Organisation einer Jungbürgerfeier. Der Sozial- und Kulturausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema beschäftigen.

GR Martin Schieferer:

Die Vorstellungen unseres Theatervereins waren auch heuer wieder ein voller Erfolg. In diesem Rahmen ist jedoch wieder deutlich geworden, dass die in die Jahre gekommene Lüftung im Gemeindesaal saniert oder ausgetauscht werden sollte. Zudem sollte auch die Tür zum Lüftungsraum repariert werden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Bürgermeister:


Hiltpolt eh

Gemeinderäte:



Schriftführerin:


Mag. Bettina Fritz eh



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reith bei Seefeld vom 19.10.2022 über die Festsetzung der Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Reith bei Seefeld erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage der Gemeinde Reith bei Seefeld vom 18.12.2019, geändert mit 17.11.2021, außer Kraft.